

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 400
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stephan Friedrich 563 5470 563 8134 stephan.friedrich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.11.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1688/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.12.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
15.12.2021	Ausschuss für Kultur	Empfehlung/Anhörung
16.12.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
21.12.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Verlagerung des Stadtarchivs		

Grund der Vorlage

Beschluss des Rates vom 22.06.20 (VO/0411/20)

Beschlussvorschlag

Der Beschluss des Rates zur Verlagerung des Stadtarchivs in das Gebäude Hastener Straße 3-4 wird aufgehoben.

Das GMW wird beauftragt, das Projekt neu zu konzipieren, einen externen Projektsteuerer zu auswählen und damit zu beauftragen, im Rahmen eines Vergabeverfahrens die Anmietung eines geeigneten Objektes im Stadtgebiet Wuppertal zur Unterbringung des Stadtarchivs vorzunehmen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Nocke

Begründung

Als Ergebnis der Prüfung und Kostenschätzung durch das GMW würde eine Verlagerung des Stadtarchivs in das Gebäude Hastener Straße voraussichtlich Kosten von mehr als 10 Mio. € in Anspruch nehmen.

Als Alternative bietet sich die Anmietung eines geeigneten Objektes im Stadtgebiet an.

Hierzu bedarf es der Neukonzeptionierung des Projektes mit dem Ziel, im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ein geeignetes Objekt finden, prüfen und auswählen zu können.

Der damit verbundene hohe Vorbereitungsaufwand ist nicht zeitnah im Vorhabenprogramm des GMW unterzubringen. Daher ist die Unterstützung eines externen Projektsteuerers erforderlich.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die reine Aufhebung des Beschlusses und die Beauftragung eines Projektsteuerers haben noch keine Auswirkungen. Bei der Anmietung eines Gebäudes werden klimarelevante Aspekte in die Entscheidung mit einbezogen.